

Partnerschaft für den Frieden

Treffen der Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im NATO-Hauptquartier in Brüssel, 10.-11. Januar 1994

Einladung

Wir, die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der Nordatlantischen Allianz, aufbauend auf der engen und langjährigen Partnerschaft zwischen den nordamerikanischen und europäischen Bündnispartnern, treten dafür ein, Sicherheit und Stabilität in ganz Europa zu stärken. Wir haben daher den Wunsch, Bindungen zu den demokratischen Staaten im Osten von uns zu festigen. Wir bekräftigen, dass die Allianz, wie in Artikel 10 des Washingtoner Vertrages vorgesehen, für eine Mitgliedschaft anderer europäischer Staaten offenbleibt, die in der Lage sind, die Grundsätze des Vertrages zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen. Wir erwarten und würden es begrüßen, wenn eine NATO-Erweiterung demokratische Staaten im Osten von uns erfassen würde, als Teil eines evolutionären Prozesses, unter Berücksichtigung politischer und sicherheitspolitischer Entwicklungen in ganz Europa.

Wir haben heute ein praktisches Sofortprogramm auf den Weg gebracht, das die Beziehung zwischen der NATO und Teilnehmerstaaten verändern wird. Dieses neue Programm geht über Dialog und Kooperation hinaus und begründet eine wirkliche Partnerschaft - eine Partnerschaft für den Frieden. Wir laden daher die anderen im nordatlantischen Kooperationsrat (NAKR) beteiligten Staaten und andere KSZE-Länder ein, die in der Lage und willens sind, zu diesem Programm beizutragen, sich uns in dieser Partnerschaft anzuschließen. Aktive Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden wird eine wichtige Rolle im evolutionären Prozess der NATO-Erweiterung spielen.

Die operativ unter der Autorität des Nordatlantikrats stehende Partnerschaft für den Frieden wird neue Sicherheitsbeziehungen zwischen der Nordatlantischen Allianz und ihren Partnern für den Frieden knüpfen. Partnerstaaten werden vom Nordatlantikrat eingeladen, sich an politischen und militärischen Gremien im NATO-Hauptquartier zu beteiligen, soweit sie sich mit Partnerschaftsaktivitäten befassen. Die Partnerschaft wird die politische und militärische Zusammenarbeit in ganz Europa erweitern und intensivieren, Stabilität festigen, Bedrohungen des Friedens verringern und gestärkte Beziehungen aufbauen durch die Förderung des Gedankens der praktischen Kooperation und das Eintreten für demokratische Grundsätze, die unser Bündnis bestimmen. Die NATO wird mit jedem aktiven Teilnehmer an der Partnerschaft in Konsultationen eintreten, wenn dieser Partner eine direkte Bedrohung seiner territorialen Integrität, politischen Unabhängigkeit oder Sicherheit sieht. In einem durch Fähigkeit und Wunsch der einzelnen Teilnehmerstaaten bestimmten Zeitmass und Umfang werden wir konkret hinarbeiten auf Transparenz der Verteidigungshaushalte, die Förderung demokratischer Kontrolle der Verteidigungsministerien, gemeinsame Planung, gemeinsame militärische Übungen und den Aufbau einer Fähigkeit, mit NATO-Streitkräften zusammenzuwirken, in Bereichen wie Friedenswahrung, Such- und Rettungsdienst sowie humanitären und anderen eventuell zu vereinbarenden Operationen.

Zur Förderung engerer militärischer Zusammenarbeit und Interoperabilität werden wir im Rahmen der Partnerschaft Übungen zur Friedenswahrung ab 1994 vorschlagen. Um gemeinsame militärische Aktivitäten als Teil der Partnerschaft zu koordinieren, werden wir an der Partnerschaft beteiligte Staaten einladen, ständige Verbindungsoffiziere zum

NATO-Hauptquartier und zu einer separaten Partnerschaftskordinierungszelle in Mons (Belgien) zu entsenden, die unter der Autorität des Nordatlantikrats die militärische Planungsarbeit wahrnehmen würde, die erforderlich ist, um die Partnerschaftsprogramme umzusetzen.

Seit seiner Gründung vor zwei Jahren hat der Nordatlantische Kooperationsrat (NAKR) Intensität und Umfang seiner Aktivitäten stark erweitert. Wir werden mit allen unseren NAKR-Partnern weiter zusammenarbeiten, um kooperative Beziehungen im gesamten Spektrum der Allianzaktivitäten aufzubauen. Mit der Erweiterung von NAKR-Aktivitäten und der Schaffung der Partnerschaft für den Frieden haben wir beschlossen, ständige Einrichtungen im NATO-Hauptquartier für Personal aus NAKR-Ländern und anderen Teilnehmerstaaten an der Partnerschaft für den Frieden anzubieten, um unsere Arbeitsbeziehungen zu verbessern und engere Zusammenarbeit zu erleichtern.

Rahmendokument

1. Der Einladung folgend, die die Staats- und Regierungschefs der NATO auf ihrem Treffen am 10./11. Januar 1994 ausgesprochen haben, und entschlossen, ihre politischen und militärischen Bindungen zu vertiefen und weiter zur Stärkung der Sicherheit innerhalb des euroatlantischen Gebiets beizutragen, begründen die Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Allianz und die anderen unterzeichnenden Staaten dieses Dokuments hiermit im Rahmen des Nordatlantischen Kooperationsrats diese Partnerschaft für den Frieden.

2. Diese Partnerschaft wird als Ausdruck gemeinsamer Überzeugung begründet, dass Stabilität und Sicherheit im euroatlantischen Gebiet nur durch Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln erreicht werden können. Der Schutz und die Förderung der Grundfreiheiten und Menschenrechte und die Sicherung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden durch Demokratie sind gemeinsame Werte, die der Partnerschaft zugrunde liegen. Mit der Teilnahme an der Partnerschaft erinnern die Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Allianz und die anderen unterzeichnenden Staaten dieses Dokuments daran, dass sie der Bewahrung demokratischer Gesellschaften, ihrer Freiheit von Zwang und Einschüchterung und der Wahrung der Prinzipien des Völkerrechts verpflichtet sind. Sie bekräftigen, dass sie dafür eintreten, die Verpflichtungen der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nach Treu und Glauben zu erfüllen; insbesondere, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates zu enthalten, bestehende Grenzen zu achten und Streitfälle mit friedlichen Mitteln zu regeln. Sie bekräftigen ebenfalls ihr Bekenntnis zur Schlussakte von Helsinki und allen nachfolgenden KSZE-Dokumenten sowie zur Erfüllung der Pflichten und Verpflichtungen, die sie im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle eingegangen sind.

3. Die anderen unterzeichnenden Staaten dieses Dokuments werden mit der Nordatlantikpakt-Organisation gemeinsam auf die folgenden Ziele hinarbeiten:

- a) Förderung von Transparenz nationaler Verteidigungsplanung und Haushaltsverfahren;**
- b) Gewährleistung demokratischer Kontrolle über die Verteidigungskräfte;**
- c) Aufrechterhaltung der Fähigkeit und Bereitschaft, zu Einsätzen unter der Autorität der VN und/oder Verantwortung der KSZE beizutragen, vorbehaltlich verfassungsrechtlicher Erwägungen;**

d) Entwicklung kooperativer militärischer Beziehungen zur NATO mit dem Ziel gemeinsamer Planung, Ausbildung und Übungen, um ihre Fähigkeit für Aufgaben auf den Gebieten Friedenswahrung, Such- und Rettungsdienst, humanitäre Operationen und anderer eventuell noch zu vereinbarenden Aufgaben zu stärken;

e) auf längere Sicht Entwicklung von Streitkräften, die mit denen der Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Allianz besser gemeinsam operieren können.

4. Die anderen unterzeichnenden Staaten übermitteln den verantwortlichen Stellen der NATO Einführungsdokumente, in denen sie die Schritte aufzeigen, die sie zum Erreichen der politischen Ziele der Partnerschaft ergreifen werden, sowie die militärischen und anderen Mittel benennen, die für Partnerschaftsaktivitäten genutzt werden könnten. Die NATO wird ein Programm von Partnerschaftsübungen und anderen Aktivitäten im Einklang mit den Zielen der Partnerschaft vorschlagen. Jeder unterzeichnende Staat wird auf der Grundlage dieses Programms und seines Einführungsdokuments mit der NATO ein individuelles Partnerschaftsprogramm entwickeln.

5. In Vorbereitung und Umsetzung ihrer individuellen Partnerschaftsprogramme können andere unterzeichnende Staaten auf eigene Kosten, im Einvernehmen mit dem Bündnis und soweit erforderlich mit den zuständigen belgischen Behörden ihr eigenes Verbindungsbüro beim NATO-Hauptquartier in Brüssel einrichten. Dies wird ihre Teilnahme an NAKR-/Partnerschaftssitzungen und -aktivitäten sowie auf Einladung an verschiedenen anderen Aktivitäten erleichtern. Sie werden ebenso in angemessener Weise Personal, Mittel, Einrichtungen und Fähigkeiten bereitstellen, die für die Durchführung des vereinbarten Partnerschaftsprogramms notwendig sind. Die NATO wird sie bei der Formulierung und Durchführung ihrer individuellen Partnerschaftsprogramme in angemessener Weise unterstützen.

6. Die anderen unterzeichnenden Staaten stimmen folgenden Übereinkünften zu:

- diejenigen, die eine Mitwirkung an den in Ziffer 3 (d) genannten Aufgaben erwägen, werden an entsprechenden NATO-Übungen teilnehmen, wo dies geeignet erscheint;

- sie werden ihre eigene Teilnahme an Partnerschaftsaktivitäten finanzieren und darüber hinaus bemüht sein, sich an den Lasten für die Durchführung von Übungen, an denen sie teilnehmen, zu beteiligen;

- sie können nach entsprechender Zustimmung ständige Verbindungsoffiziere zu einer separaten Partnerschaftskordinierungszelle in Mons (Belgien) entsenden, die unter der Autorität des Nordatlantikrats die militärische Planungsarbeit wahrnehmen würde, die erforderlich ist, um die Partnerschaftsprogramme umzusetzen;

- diejenigen, die an Planung und militärischen Übungen teilnehmen, werden Zugang zu bestimmten technischen NATO-Daten erhalten, die für die Interoperabilität relevant sind;

- aufbauend auf den KSZE-Massnahmen zur Verteidigungsplanung werden die anderen unterzeichnenden Staaten und NATO-Staaten Informationen über Schritte austauschen, die unternommen wurden oder werden sollen, um die Transparenz von Verteidigungsplanung und -haushalt zu fördern und die demokratische Kontrolle über die Streitkräfte zu gewährleisten;

- sie können an gegenseitigem Informationsaustausch über Verteidigungsplanung und -haushalte teilnehmen, der im Rahmen des NAKR/der Partnerschaft für den Frieden entwickelt werden wird.

7. In Übereinstimmung mit ihrem Eintreten für die Ziele dieser Partnerschaft für den Frieden werden die Mitgliedstaaten der Nordatlantischen Allianz:

- zusammen mit anderen unterzeichnenden Staaten ein Planungs- und Überprüfungsverfahren zur Feststellung und Bewertung von Streitkräften und Fähigkeiten entwickeln, die von ihnen für multinationale Ausbildung, Übungen und Operationen zusammen mit Streitkräften der Bündnispartner verfügbar gemacht werden könnten;

- die militärische und politische Koordinierung im NATO-Hauptquartier fördern, um Weisungen und Richtlinien für Partnerschaftsaktivitäten mit den anderen unterzeichnenden Staaten zu entwickeln, einschliesslich Planung, Ausbildung, Übungen sowie Entwicklung von Einsatzgrundsätzen.

8. Die NATO wird mit jedem aktivem Teilnehmer an der Partnerschaft in Konsultationen eintreten, wenn dieser Partner eine direkte Bedrohung seiner territorialen Integrität, politischen Unabhängigkeit oder Sicherheit sieht.